

Antrag der Fraktion der CDU**Bessere Bildungsverläufe durch frühe, verbindliche Lernangebote in Vorschulen ermöglichen**

Insbesondere die bremische Bildungslandschaft ist bundesweit seit vielen Jahren durch besondere Herausforderungen und Problemstellungen geprägt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der nachweislich negative Zusammenhang zwischen den vorhandenen sozialen Unterschieden innerhalb der Quartiere in Bremen und Bremerhaven und der dadurch ermöglichte schulische Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler. Wissenschaftliche Belege hierfür liefern seit mehr als zehn Jahren die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) erstellten Ländervergleiche und Bildungstrends, aber auch die bremischen Lernstandserhebungen VERA 3 und 8 sowie LALE 5 und 7. Losgelöst vom Unterrichtsfach und ob in der Primar- oder Sekundarstufe untersucht wurde, hatte dabei eine Konstante in Bezug auf die Ergebnisse in den zurückliegenden Jahren nahezu ausnahmslos Bestand: Die gemessenen Kompetenzniveaus sowie die Lernzuwächse der Schülerinnen und Schüler erwiesen sich im Vergleich mit anderen Bundesländern als tendenziell unterdurchschnittlich, oftmals sogar als vergleichsweise gering.

Schaut man auf die Ursachen für diese Bildungsmisere, so sind es in der Regel das Zusammentreffen von zwei Problemlagen, die diese nachhaltig erzeugen: Zum einen ein allgemeinen niedriger sozioökonomischen Status von Familien in einigen Quartieren, der sich ohnehin nachteilig auf den Bildungserfolg auswirkt sowie der Umstand, dass insbesondere dort nachweislich überdurchschnittlich viele Kinder eingeschult werden, die kaum oder keinerlei Deutschkenntnisse besitzen. Nicht selten haben sie wenig Bezug zu den basalen Arbeitstechniken und/oder die Kinder sind in ihrem sozialemotionalen Verhalten mitunter nur ungenügend auf den Besuch der Schule vorbereitet.

Bei der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2020/2021 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen wurde ermittelt, dass mittlerweile im Durchschnitt knapp 11 Prozent der Jungen und ungefähr 9 Prozent der Mädchen Defizite bei einfachsten mathematischen Grundfertigkeiten, wie etwa dem Zählen, aufwiesen. Ebenso wurde festgestellt, dass im Durchschnitt über 47 Prozent der Kinder mit einer anderen Sprache als Deutsch aufwachsen. Beinahe zehn Prozent verfügten zudem über kaum oder keine Deutschkenntnisse.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit den Befunden der Sprachstandserhebungen, die bei allen im folgenden Kalenderjahr schulpflichtigen Kindern erfolgen: In den aktuellen Erhebungen für das Jahr 2020 wiesen von allen vorgestellten Kindern innerhalb der Stadtgemeinde Bremen im Durchschnitt 47 Prozent der Kinder einen Sprachförderbedarf auf, im Stadtteil Gröpelingen waren es sogar knapp 70 Prozent. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie die Einschätzung im Gegensatz zum Vorjahr vielfach nicht auf Grundlage von Computer-Tests, sondern durch pädagogische Fachkräfte erfolgte, sollte man die abermalige Zunahme von Sprachauffälligkeiten innerhalb der Stadtgemeinde Bremen um rund 10 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr, keineswegs gänzlich unberücksichtigt lassen. In Bremerhaven lag durchschnittlich bei rund

52 Prozent der Kinder ein Sprachförderbedarf vor, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Führt man sich vor Augen, dass ein derartiger Sprachförderbedarf in 58 Prozent der Fälle auch zu Beginn der ersten Klasse noch vorhanden war, macht dies die Ergebnisse noch besorgniserregender, zumal klar ist, dass Sprache als Schlüssel aber auch als Vorbedingung für Bildungserfolg fungiert.

Trotz großem Engagement und individuellem Arbeitseinsatz des pädagogischen Personals in unseren Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie unbestreitbar vorhandener Anstrengungen der Politik, gelingt es bisher dennoch nicht in einem zufriedenstellenden Umfang, diesen individuellen Malus vieler Kinder beim Start in ihre Bildungslaufbahn im Laufe des weiteren Schulbesuchs zu kompensieren. Um auf Grundlage der vorliegenden individuellen Erkenntnisse möglichst frühzeitig mit einem strukturierten und dabei wirkungsvollen Nachteilsausgleich beginnen zu können sowie optimal auf den Besuch der ersten Klassen vorzubereiten, muss man die Organisation des Übergangs von frühkindlicher hin zur schulischen Bildung in den Fokus nehmen.

Das Bundesland Hamburg setzt an diesem entscheidenden Punkt der frühkindlichen Bildung seit Jahren auf das Modell der Vorschule. Eltern haben dort grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita oder eine Vorschulklasse in einer Grundschule besucht. Wird bei einem Kind jedoch ein ausgeprägtes Sprachdefizit festgestellt, so ist im Jahr vor der Einschulung in die erste Klasse der Besuch einer Vorschulklasse mit entsprechendem Förderangebot verpflichtend. Eine derartig institutionalisierte Förderstruktur gibt Kindern in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung die Chance, mit vorschulischer Bildung und Erziehung gezielt ihre individuellen Kompetenzen und Lerndispositionen zu stärken und zu fördern. Ziel einer solchen, zwischen Kita und Grundschule angelegten, frühen Bildungseinrichtung muss es sein, jedem Kind die bestmöglichen Lern- und Entwicklungschancen für seinen weiteren Bildungsweg zu eröffnen. Ein Anspruch der auch Bremen gut zu Gesicht steht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat dazu auf,

1. innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung, die rechtlichen, administrativen, räumlichen, personellen und pädagogischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit das Modell „frühes Lernen“ – ähnlich dem Hamburger Vorbild der Vorschulklassen – ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 an Grundschulen im Land Bremen aufgenommen und sukzessive ausgeweitet werden kann.
2. das Modell rechtlich so anzulegen und pädagogisch auszugestalten, dass Kinder in dem Schuljahr vor Beginn ihrer eigentlichen Schulpflicht durch die verbindliche Teilnahme an einem Bildungsangebot (mindestens fünf Stunden täglich, bestehend vordringlich aus Sprachförderung sowie dem Erlernen schulischer Kulturtechniken, grundlegender Mathematik und Sozialverhalten) gezielt gefördert und auf einen bestmöglichen Start in ihre Bildungslaufbahn vorbereitet werden,
 - a) deren Sprachkenntnisse aufgrund von Testung als nicht ausreichend bewertet wurden, um gewinnbringend am Unterricht der Grundschule teilzunehmen;
 - b) die für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden;
 - c) deren Erziehungsberechtigte einen Antrag auf dortige Aufnahme gestellt haben.
3. das hierbei zu entwickelnde Modell prioritär zunächst in Stadtteilen mit hohem Sozialindex (4 und 5) und einer hohen Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf zu starten. Bei Bedarf ist zusätzliches pädagogisches Personal sowie zusätzliche Räumlichkeiten (auch Mobilbauten/Container)

zur Verfügung zu stellen. Das Angebot muss den jeweiligen Bedarfen in den Stadtteilen schrittweise angepasst werden.

4. der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung einem halben Jahr nach Beschlussfassung einen Zwischenbericht über die Einführung einer Vorschule im Land Bremen vorzulegen.

Yvonne Averwaser, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU